

Grab- und Urnennischentaxen

1. Grabtaxen

1.1. für in Sevelen wohnhaft gewesene Verstorbene	keine Taxe
1.2. für Verstorbene, die früher einmal in Sevelen wohnhaft waren	Fr. 700.00
1.3. für Verstorbene, die nie in Sevelen wohnhaft waren	Fr. 1200.00

2. Urnengrab

2.1. für in Sevelen wohnhaft gewesene Verstorbene	keine Taxe
2.2. für Verstorbene, die früher einmal in Sevelen wohnhaft waren	Fr. 300.00
2.3. für Verstorbene, die nie in Sevelen wohnhaft waren	Fr. 600.00

3. Urnennischentaxen

3.1. für in Sevelen wohnhaft gewesene Verstorbene	keine Taxe
3.2. für Verstorbene, die früher einmal in Sevelen wohnhaft waren	Fr. 250.00
3.3. für Verstorbene, die nie in Sevelen wohnhaft waren	Fr. 400.00

4. Urnennischenplatte

4.1. Plattenmiete 10 Jahre inklusive Montage	Fr. 125.00
4.2. Gravuren auf der Platte	effektive Kosten zulasten der Angehörigen

5. Asche ins Gemeinschaftsgrab

5.1. für Verstorbene, die nie in Sevelen wohnhaft waren	Fr. 300.00
---	------------

6. Grabunterhalte

6.1. Das Bestattungsamt hat die Angehörigen darauf hinzuweisen, dass die jeweiligen Grabunterhaltskosten für die Positionen 1.2, 1.3, 2.2 und 2.3 im Voraus sicher zu stellen sind. (Unterhaltsverträge mit Gärtnereien)

Sevelen, 30. Juni 2005 ti

Friedhofkommission Sevelen